



Nr. 37
59. Jahrgang
Donnerstag,
12. September 2019

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de



43. Wildensteiner Jahrmarkt am Sonntag, 15. September

Am **Sonntag, 15. September 2019** findet in Leibertingen wieder der traditionelle **Wildensteiner Jahrmarkt** statt.

An diesem Tag sollen die Besucher in frühere Jahrhunderte entführt werden. An Marktständen und in Zelten bieten die Marktleute ihre Waren und Köstlichkeiten feil.

Seiler, Schreiner und andere präsentieren wieder alte Handwerkstechniken und geben zusammen mit der historischen Dekoration dem Wildensteiner Jahrmarkt seine unverwechselbare Ausstrahlung.

Die örtlichen Vereine und das Gasthaus „Adler“ sorgen mit ihren vielfältigen kulinarischen Leckerbissen für das leibliche Wohl der Besucher.

Der Kultur- und Tourismusverein freut sich auf Ihre Teilnahme bei den 17. Meisterschaften im Hufeisenwerfen, der Schützenverein Altheim/Thalheim bietet für Jung und Alt Bogenschießen an.

Schon traditionell lädt der Männergesangverein Straßberg zum „Baden wie früher“ in seinen Badezuber ein. Als besondere Attraktion möchten die Danzleut' der historischen Rathaustanzgruppe der Plätzlerzunft Altdorf-Weingarten 1348 e.V. das Volk mit bäurisch' Tanz aus vergangener Zeit erfreuen.

Auch für die Jüngsten ist mit dem Kinderkarussell, Kutschfahrten, Kinderschminken, Basteln, Filzen u. a. einiges geboten.

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Musikkapelle Thalheim.

Auf der Burg Wildenstein können Sie wieder die sonst nicht zugänglichen Bereiche des Gemäuers besichtigen.

Zum **13. Leibertinger Familiendrachenfest** lädt die Fluggemeinschaft Leibertingen auf dem Segelfluggelände ein. Drachenfreunde/-freaks, Eltern und Kinder lassen Drachen steigen – ein einmaliges Erlebnis für die ganze Familie. Am Samstag beginnt das Fest ab 13 Uhr mit freiem Drachenfliegen. Viele neue interessante Drachen werden präsentiert. Auch Modellballone werden vorgestellt. Der Feierabendhock beginnt um 17.00 Uhr, ab 19 Uhr spielt die Musikkapelle Leibertingen. Bei Einbruch der Dunkelheit (gegen 19.45 Uhr) erleben Sie eine Drachen-Nachtflugshow durch die Drachenfreunde. Anschließend startet ein großes Feuerwerk. Am Sonntag beginnt ab 11 Uhr freies Drachenfliegen. An beiden Tagen bewirbt Sie die Fluggemeinschaft Leibertingen. Der Eintritt ist frei.

Im Namen der Gemeinde, des Kultur- und Tourismusvereins sowie aller Marktleute und Teilnehmer möchte ich Sie recht herzlich zum diesjährigen Jahrmarkt und dem Rahmenprogramm einladen und freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr

Armin Reitze, Bürgermeister

Einladung zur 8. öffentlichen Gemeinderatsitzung

Zu der am **Dienstag, den 17.09.2019** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal/Feuerwehrschulungsraum im Dorfgemeinschaftshaus in Leibertingen stattfindenden 8. öffentlichen Gemeinderatsitzung laden wir Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 052 Baugesuche

a) Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Überdachung der Fahrsilo auf Flst.Nr. 1090, Thalheimer Straße, Altheim

b) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 575/13, Panoramastraße, Kreenheinstetten

TOP 053 Abwasserbeseitigung Thalheim/Altheim, Anschlussmöglichkeit zur Kläranlage in Meßkirch

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

TOP 054 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

TOP 055 Sanierung/Umbau Rathausgebäude Thalheim

- Vergabe der Elektro, Heizungsbau- und Sanitärarbeiten

TOP 056 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat



Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee am **Donnerstag, 19. September 2019, 19.00 Uhr** in das Rathaus Meßkirch, großer Sitzungssaal ganz herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt mit folgender Tagesordnung:

1. Aktuelle Berichte
2. Änderung Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee in Meßkirch“
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Jahresabschluss 2018
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
4. Anfragen der Mitglieder



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635,
Bürgerhaus: 07777/939636

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon: 07570/266

Thalheim Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon: 07575/3398

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Kinderarzt:

Tel. 0180 1929 345 oder
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:
Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 6077 312

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@irasig.de



Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Donnerstag, 19. September

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr, Freitag, 13.30 – 17 Uhr,
Samstag, 9 - 12 Uhr

Information zum Schuldenstand der Gemeinde

Die Südkurierberichterstattung vom 10.09.2019 zur Verschuldungssituation bedarf aus Sicht der Gemeindeverwaltung einer Erläuterung bzw. einer Erklärung. Die Pro-Kopf-Verschuldung von 4.202,- €/Einwohner, die wohl aus den Zahlen des Statistischen Landesamtes entnommen wurde, berücksichtigt die Darlehen doppelt, die die Gemeinde an ihre Tochtergesellschaft, die Bioenergie Leibertingen gewährt hat. Einmal bei der Gemeinde und einmal bei der Bioenergie Leibertingen GmbH als Tochtergesellschaft und damit in der Gesamtdarstellung doppelt.

Tatsächlich hat der **Gemeindehaushalt Leibertingen** zum Ende des Jahres 2018 Darlehensverbindlichkeiten von 5,56 Mio. €. Gleichzeitig hat die Gemeinde Gesellschafterdarlehen mit 1,82 Mio. € an die Bioenergie Leibertingen gegeben, für die Rückflüsse in Form von Zins und Tilgung an die Gemeinde Leibertingen aus den erlösten Wärmeverkäufen geleistet werden. **Damit hat der Gemeindehaushalt die Zins- und Tilgungsleistungen für 3,7 Mio. €** (entspricht bei 2.118 Einwohnern zum 31.12.2018 rd. 1.766 €/Einwohner) zu leisten. Dieser Betrag ist tatsächlich auch noch überdurchschnittlich, lässt sich aber durch eine permanent hohe Investitionstätigkeit und nach wie vor (durchaus so von der Bürgerschaft gewollten) stark dezentral aufgestellte Aufgabenerfüllung - in Verbindung mit einer nicht gerade üppigen Einnahmesituation - erklären.

Tatsächlich ist auch der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung auf einem hohen Niveau, ob im Bereich der Kinder- und Schulkinderbetreuung, der Bereiche Wasser-/Abwasser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen und Breitbandversorgung, Umwelt etc.

Die **Bioenergie Leibertingen GmbH** hat zum 31.12.2018 (bei einem Sachanlagevermögen von rd. 3,54 Mio. €) bei der KfW einen Darlehensstand mit 1,47 Mio. € und bei der Gemeinde mit den o.g. 1,82 Mio. €, so dass die Bioenergie aus ihrer Geschäftstätigkeit Zins und Tilgung für 3,29 Mio. € zu leisten hat. Wenn man im Vergleich zu diesem Betrag die rd. 150 „eingesparten“ Einzelheizungsanlagen bei kommunalen und privaten Gebäuden sieht, wird auch verständlich, wie sich die Investition in die beiden Wärmenetze über die Nutzer durch dort eingesparte Investitionen über den laufenden Betrieb refinanziert. Auf die Summe der Anschlussnehmer gesehen, ist das scheinbar teure Projekt insgesamt kostenneutral und führt auch nicht zu einer Belastung oder Beeinträchtigung der normalen Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Wenn man die Summe der Darlehen von Gemeindehaushalt und Bioenergie Leibertingen bildet, ergeben sich insgesamt 6,99 Mio. €, was dann eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.300 € entspräche. Im Haushaltsjahr 2019 sind trotz der großen Investitionen im Gemeindehaushalt keine Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass die Darlehen durch regelmäßige Tilgungen wieder zurückgeführt werden.

Insofern ist der Verwaltung und dem Gemeinderat die Situation durchaus bekannt und bewusst und für tragbar befunden worden.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am **Dienstag, den 24. September 2019** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Montag, den 23. März 2020**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am **Freitag, den 18. Oktober 2019** und endet am **Freitag, den 17. Januar 2020**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Leibertingen wird in der Zeit vom **18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen zu folgenden Öffnungszeiten Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr, Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr, Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu gere-

gelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbe-

gehens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landes-eigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig

von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Leibertingen, den 12.09.2019

gez. Armin Reitze

Bushaltestelle Kreenheinstetten verlegt

Aufgrund von laufenden Straßenbauarbeiten in der Abraham-a-Santa-Clara-Straße wird die Bushaltestelle vorübergehend vom Gasthaus Traube an das ehemalige Gasthaus Sternen verlegt.

Wir bitten um Beachtung.



Anmeldungen Kinderhäuser

Um besser den Bedarf an Kinderhausplätzen planen zu können, möchten wir alle Eltern bitten, ihre Kinder sobald als möglich bei der Gemeindeverwaltung für die **nächsten Kinderhausjahre** anzumelden.

Ansprechpartner ist Frau Glocker, Tel.: 07466- 9282 23

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Kreenheinstetten

Am Montag, den 16.09.2019 findet um 20.00 Uhr unsere nächste Probe statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Josef Steidle, Abt. Kommandant



Waldgeisterzunft

Kreenheinstetten

Unsere nächste Vorstandsschaftssitzung findet am Donnerstag, den 19.09.2019 um 19.30 Uhr in der Zunftstube statt.

Garde Kreenheinstetten

Hallo Gardemädels und -jungs, bald starten wir wieder mit unserem Tanztraining. Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Wer mitmachen oder auch nur mal schnuppern möchte, kann sich gerne bei Jenny Barthel (07570/1300) oder Justine Kuhn (07570/638) melden. Wir freuen uns auf euch

Spielgemeinschaft SV K/L und SC B.A.T.

Vorschau

Samstag, 14.09.2019

Kreenheinstetten, 14:00 Uhr

SG B.A.T./Kreenh. II : SG Sipplingen/Hödingen/Bonnendorf

Kreenheinstetten, 16:00 Uhr

SG B.A.T./Kreenh. I : Hegauer FV 2

Rückblick

SG B.A.T./Kreenh. I : Hattinger SV

2 : 3

Schwache erste Halbzeit und umstrittene Schiri-Entscheidungen bescheren der SG eine knappe Niederlage im Pokal.

Die erste Halbzeit gehörte den Gästen aus Hattingen. Diese waren zu Beginn spielerisch besser und konnten so in der 17ten Minute die Führung erzielen. Nach weiteren 13 Minuten konnten die Gäste die Führung auf 2 zu 0 ausbauen. Fünf Minuten vor Ende der ersten Halbzeit erzielte Hattingen das 3 zu 0. Diesem ging jedoch ein klares offensiv Foul voraus, dass jedoch vom Referee nicht geahndet wurde.

Nach der Halbzeit zeigte die Spöri-Elf Charakter und kämpfte sich zurück ins Spiel. Die zweite Hälfte gehörte uns. So konnte Tim Schell in der 65. Minute das 1 zu 3 erzielen. Nur sieben Minuten später wurde Flo Liehner geschickt und konnte nur durch ein Handspiel des Torwarts außerhalb des 16ers gestoppt werden. Der darauffolgende Freistoß konnte Yannick Frei zum 2 zu 3 Anschlusstreffer verwandeln. Die SG stürmte weiter aufs Tor und gelangte so zu weiteren hochkarätigen Chancen. So hämmerte Simion Blender den Ball von fünf Metern an den Pfosten. Trotz weiterer guter Chancen konnte der Ausgleich nicht mehr erzielt werden. Die SG scheidet somit nach einer spannenden Schlussphase aus dem Pokal aus und kann sich nun voll auf die Liga konzentrieren.

Türk. SV Pfullendorf : SG B.A.T./Kreenh. II

7 : 0

Bei regnerischem Fußballwetter hatte die zweite Mannschaft um Trainerteam Möll/Müller keine Chance gegen die spielerisch sehr starken Pfullendorfer. Von Beginn an wurde unsere Mannschaft unter Druck gesetzt. So gelang es den Gastgebern bereits in der 11. Minute in Führung zu gehen. Durch wohlwollende Entscheidungen des Schiedsrichters wurden sehr gute Torchancen des Türk. SV Pfullendorf unterbunden. Kurz

vor Ende der ersten Halbzeit konnte die Führung jedoch auf 2 zu 0 erhöht werden.

Die zweite Halbzeit begann wie die erste endete. Unsere Mannschaft war zu weit weg vom Gegner und kam nicht in die Zweikämpfe. Durch fehlende Motivation und Kampfgeist unsererseits konnten die Pfullendorfer frei aufspielen und nutzten ihre Chancen besser. Nach weiteren fünf Toren des Gastgebers endete die Partie mit 7 zu 0.

FC Schwandorf-Worndorf-Neuhausen : SG B.A.T./Kreneh. I 1 : 2

Derbysieger, Derbysieger He He

Derbysieger, Derbysieger He He

In einem nervenaufreibenden Derby vor 350 Zuschauern konnte die SG BAT/KL die nächsten drei Punkte einfahren.

Der Start der Party gehörte den Gastgebern. Diese dominierten klar das Mittelfeld und konnten so das Spiel an sich reißen. In der 16ten Minute konnte Spielertrainer Andre Eckstein einen Freistoß aus dem Halbfeld schnell und präzise ausführen und Marcel Glocker verwandelte eiskalt. Zu diesem Zeitpunkt war die Führung des FC Schwandorf-Worndorf-Neuhausen klar verdient. Nach diesem Rückschlag kam die Spöri-Elf besser ins Spiel und konnte dagegenhalten.

Wie bereits im Pokalspiel kam die SG mit mehr Kampf und Aggressivität aus der Halbzeitpause. So konnte Chancetod Simion Blender in der 57ten Minute den Ausgleichstreffer erzielen. Im Eins-gegen-Eins gegen den FC-Torwart behielt er die Nerven und netzte souverän ein. Das Spiel wurde immer umkämpfter und härter. Eine gute Chance der Gastgeber wurde durch eine Notbremse von Raphael Dreher unterbunden, die glücklicherweise nur mit einer gelben Karte geahndet wurde. Im Gegenzug konnte Tim Schell die Abwehrreihen des FC überwinden und lief allein auf den Torwart zu. Diese Aktion wurde ohne sichtlichen Grund vom Schiedsrichter abgepfiffen. In der 77ten Minute wurde dann Robert „Kopfballungeheuer“ Rudolf eingewechselt. Nur eine Minute später konnte er, nach einem hohen Ball in den Strafraum der Gastgeber, den Ball ins Netz köpfen. Eine überragende Pyroshow der SG-Ultras führte anschließend beinahe zur Unterbrechung des Spiels. Das Spiel blieb bis zur letzten Minute spannend. Die letzte Aktion des Spiels gehörte Bad-Boy Jan Kohli. Er kassierte in der Nachspielzeit die Gelb-Rote-Karte, da er vom Mittelkreis aus, das Spielfeld auf der falschen Seite verlassen hat.

Aufgrund eine sehr starken zweiten Halbzeit war der Sieg im Derby verdient.



SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

SC B.A.T.-Jugend:

Vorschau:

Freitag, den 13.09.2019

Buchheim, 18:15 Uhr

E-Jugend : SG Zizenhausen/Hi./Ho. II

Samstag, den 14.09.2019

Bodmann, 12:30 Uhr

SG Bodmann-Ludwigshafen : A-Junioren

Hilzingen, 12:30 Uhr

SG Hilzingen : C-Junioren

Buchheim, 13:00 Uhr

D-Junioren : SG Emmingen a. Egg

Worndorf, 14:30 Uhr

D-Junioren II : SV Orsingen-Nenzingen

Buchheim, 16:00 Uhr

B-Junioren : SG Walbertsweiler-Reng.

Worndorf, 16:00 Uhr

C-Junioren II : SG Aach-Eigeltingen II

Sonntag, den 15.09.2019

Buchheim, 10:30 Uhr

E-Junioren II : VfR Stockach II

Rückblick:

C-Jugend II : SG Zizenhausen/Hi./Ho. II 0:5

B-Junioren : SG Dettingen-Dingelsdorf 2:1

D-Junioren : SC Pfullendorf 2:8

SGM SV Böttingen/Heuberg : B-Junioren 6:6



SV Kreenheinstetten/ Leibertingen e.V.

SV K/L-Jugend:

Vorschau:

Samstag, den 14.09.2019

Aach-Linz, 10:00 Uhr

SG Großschönach : E-Junioren 2

Worndorf, 13:15 Uhr

FC Schwandorf-Wornd.-Neuh. : E-Junioren

Überlingen, 11:30 Uhr

FC Überlingen : D-Junioren

Buchheim, 16:00 Uhr

SG Schwandorf-Wornd.-Neuh. : B-Junioren

Allensbach, 16:00 Uhr

SG Allensbach : A-Junioren

PILATES/CORE & MORE KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation und Kräftigung der Wirbelsäule, der Schulter und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tiefliegenden, aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein.

Wichtig für die Ausgewogenheit ist auch das Training des fasziellen Systems. Faszien sind Strukturen im Körper die im Zusammenspiel mit der Muskulatur und dem passiven Bewegungsapparat für Stabilität und Kraftentfaltung sorgen. Pilates ist auch nach der Schwangerschaft zur Rückbildung hervorragend geeignet.

Beginn: Donnerstag, 19.09.2019

19.00 Uhr - 20.00 Uhr

Dauer: 8 Abende, Teilnehmerzahl begrenzt

Wo: Bürgerhaus "Alte Schule"

Leitung: Heike Weidle, (Fitness- und Gesundheitstrainerin, Ü-Leiterin-C Breitensport, Ü-Leiterin-B Sport in der Prävention, DTB Rückentrainerin, Fachübungsleiterin Rehabilitationssport)

Nähere Infos und Anmeldung bei Heike Weidle, Tel. 07570/326. Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter.



Turnverein Leibertingen

Rückenschule

Rückenschmerzen betreffen Millionen Menschen und sind längst zu einer Volkskrankheit geworden. Ziel ist es die Rücken- und Bauchmuskulatur zu stärken und so die Wirbelsäule zu entlasten. Neben den regelmäßigen Übungen werden schonende Verhaltensweisen wie richtiges Sitzen, Stehen, Heben, Tragen usw. im Alltag geschult.

Das Programm mit Wirbelsäulengymnastik ist ein idealer Präventionssport.

Rückenschule wendet sich an alle die Rückenschmerzen vorbeugen wollen, aber auch an diejenigen, die bereits Probleme mit ihrem Rücken verspüren.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Turnhalle Leibertingen

Tag: Montag

Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

10 Abende

Beginn: 16. September 2019

Leitung Silke Biselli-Jäger (Rückenschulleiterin nach Dr. Brügger)

Anmeldeschluss bis einschließlich 13. September (Teilnehmerzahl begrenzt!!)

Anmeldung unter 07466/9274792.

Gebühr: 50,00 Euro

40,00 Euro für TV-Mitglieder!

Dieser Kurs wird größtenteils von den Krankenkassen zurückerstattet!

Informationen

Am 11.09.2019 hat das neue Schuljahr begonnen und somit auch wieder das Turnen. Da der Gruppenwechsel nach der Jahresturnschau stattfindet, bleiben alle Kinder in ihren Gruppen.

Jahrmarkt 2019

Liebe Eltern der Turnerinnen und Turner, am 15.09.2019 findet der Wildensteiner Jahrmarkt statt und deshalb sind wir auch dieses Jahr auf Ihre Hilfe in Form einer Teigspende angewiesen (Zutaten für eine Teigspende im Anschluss).

Es ist für uns von Vorteil, wenn der Teig bereits fertig gerührt ist. Sollte dies nicht möglich sein, nehmen wir auch gern die Zutaten an und rühren den Teig an Ort und Stelle. Die Spende kann gegen 11:30 Uhr am Turnerstand abgegeben werden. Bitte geben Sie ihre Teigspende mit einem **passenden Deckel** ab. Die leeren Schüsseln und Deckel können Sie gegen Ende des Marktes wieder abholen. Falls dies nicht möglich ist, werden wir die Schüsseln in die Turnhalle bringen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Ihre Vorstandschaft

Waffelrezept (große Schüssel)

200g	Zucker
2 Päckchen	Vanillezucker
8-10	Eier
500g	Butter oder Margarine
1kg	Mehl
1 Prise	Salz
½ Päckchen	Backpulver
ca. ½ -3/4Ltr.	Milch

Die Schichten sind noch nicht ganz gefüllt. Wer noch Interesse hat, kann sich gerne an die Übungsleiter oder

an Silke Biselli-Jäger (0173/4909324) wenden.

Es fehlen noch Personen für die erste Schicht von **10:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, sowie für die zweite Schicht von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**.

Im Voraus vielen Dank!

Der Aufbau unseres Jahrmarktstandes findet wie gewohnt am Samstag, den 14.09.2019 um 09:30 Uhr statt. Treffpunkt bei Hermann Hafner.

Hierfür ist die Jungenriege von Anton und Siggie herzlich eingeladen!



KLJB Leibertingen

Auch dieses Jahr wird wieder das Café Hirsch im und um das Pfarrhaus ab 13.30 Uhr seine Pforten öffnen. Wie gewohnt werden wir Kuchen, Kaffee und Tee anbieten.

Da unser Café von Kuchenspenden lebt, würden wir uns daher über zahlreiche Kuchenspenden sehr freuen. Diese nehmen wir gerne ab 10.00 Uhr im Pfarrhaus an.

Jeder Kuchenspender erhält von uns als Dankeschön einen Gutschein über zwei Tassen Kaffee.

Vielen Dank bereits im Voraus für die Unterstützung.

Ihre KLJB Leibertingen

Seniorenkreis Leibertingen

Wir treffen uns am Mittwoch, 18.09.2019 um 14.00 Uhr am Dorfplatz und fahren in Fahrgemeinschaften nach Schwenningen zum Strohpark.



Schwäbischer
Albverein

OG Leibertingen

Wanderung am Sonntag, den 22.09.2019

Schloss Werenwag „Kühne Festung über Schlucht artigem Flusstal“

Der Rundweg startet in Hausen im Tal vorbei am Ebinger Haus - Schloss Hausen – Glasträgerfels - Schloss Werenwag – Langenbrunn - Hausen im Tal.

Tourendaten: Wegstrecke ca. 12,5 km, Gehzeiten 4 Std., Höhenunterschied 250 m.

Festes Schuhwerk erforderlich, Wanderstöcke sind zu empfehlen. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist in Leibertingen am Dorfplatz um 12.30 Uhr. Eine anschließende Einkehr ist geplant.

Infos bei Stefan Schwanz Tel. 07466 / 1370 oder auf unserer Homepage unter

www.leibertingen.albverein.eu

Gäste sind ganz herzlich willkommen!

Männerchorgemeinschaft Buchheim - Thalheim

Auch in diesem Jahr sind wir Sänger auf dem Wildensteiner Jahrmarkt. An unserer Losbude gibt es wieder große Gewinne und viele Trostpreise zu gewinnen. Und gleich daneben bieten wir unseren Most und den Wildensteiner Hackie an.

Wir freuen uns auf jeden Besucher und werden alle gut versorgen.

Wir wünschen dem Markt viele Gäste aus Nah und Fern und einen schönen, friedvollen Verlauf.

Bildungswerk Meßkirch

Da die Eröffnung des Hallenbads kurz bevorsteht, können die diesjährigen **Schwimmkurse** des Bildungswerks abgehalten werden. Den jeweiligen Beginn gibt das Bildungswerk noch bekannt. Schwimmkurs I ist allerdings bereits belegt.

Ein neuer Grundkurs für **Gebärdensprache** unter der Leitung von Gerhard Heinzle startet am Mittwoch, 18. September, von 18.30 bis 20 Uhr, im Haus der Musik. Mit diesem Grundkurs gelingt der richtige Einstieg mit sogenannten Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG). Hierbei werden möglichst einzelne Worte in der Lautsprache mit Gebärden unterstützt. Sie sind ein Verfahren zur besseren Sichtbarmachung der Lautsprache.

Ab der kommenden Woche beginnen eine Reihe von Gymnastik und Fitnesskursen:

Der Beginn des Kurses „**Fit bleiben für alle ab 50**“ unter der Leitung von Inge Fischer ist am Montag, 16. September, von 17.50 bis 18.50 Uhr, in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums.

Unter der Leitung von Ulrike Hantmann startet ein **Gymnastikkurs** am Montag 16. September, von 19 bis 20 Uhr, in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums. Er eignet sich zur Gesundheitsvorsorge für Einsteiger und Wiedereinsteiger, um Risikofaktoren vorzubeugen oder sie zu mindern. Ein regelmäßiges Training von Beweglichkeit, Ausdauer, Koordination und Haltung sorgt dafür, fit zu werden oder zu bleiben.

Das **aktive Rückentraining** unter der Leitung von Varena Munz beginnt am Mittwoch, 18. September, von 18 bis 19 Uhr in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums. Dies ist ein Sportprogramm, das sich an alle Männer richtet, die mit Dehn-, Kräftigungs- und Mobilisationsübungen ihrem strapazierten Rücken etwas Gutes tun wollen.

Der **Nordic-Walking-Lauftreff** ist für alle offen. Treffen ist immer dienstags um 18 Uhr vor dem Herz-Jesu-Heim in der Schlossstraße. Nordic Walking ist die ideale Bewegungsform für alle, die gerne zu Fuß unterwegs sind und dabei ihre Ausdauer effektiv trainieren wollen.

Aktuelle Infos auch unter www.bildungswerk-messkirch.de.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt
Sigmaringen

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am **Dienstag, 17. September 2019 ab 18.00 Uhr**.

Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.

Das Gespräch findet in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Hofstraße 12 in Mengen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Dolmetscher gesucht

Der Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen sucht dringend Dolmetscher für Gespräche in der Landeserstaufnahmestelle in Sigmaringen. Aufgabe der Dolmetscher ist es, bei Gesprächen zwischen den dort untergebrachten Familien/Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendamtes zu übersetzen.

Hauptsächlich werden Dolmetscher gesucht, die kurdisch und englisch sprechen. Die Leistungen werden mit einer Aufwandsentschädigung sowie einer Fahrtkostenpauschale vergütet.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Markus Kolb, Tel.: 07571 102-4216 oder markus.kolb@lrasig.de

Neuer Newsletter für Waldbesitzer des Landkreises Sigmaringen

Wie erkenne ich einen Borkenkäferbefall? Welche Technik ist die neueste beim Fällen einer Fichte? Was gibt es Neues am Holzmarkt? Auf diese Fragen und viele weitere mehr, liefert der neue Newsletter „Sigmaringer Waldmail“ des Fachbereichs Forst im Landkreis Sigmaringen zukünftig Antworten und hilfreiche Informationen.

Für die über 7.000 Eigentümer, die sich den Kleinprivatwald im Landkreis Sigmaringen teilen, soll die Sigmaringer Waldmail eine praktische und zeitgemäße Möglichkeit bieten, schnell und unverbindlich an aktuelle und relevante Informationen rund um den Wald zu gelangen.

Stefan Kopp, Leiter des Fachbereichs Forst, betont: „Die Förster vor Ort stehen heute schon in engem und ständigem Kontakt zu vielen Waldbesitzern. Der neue Newsletter bietet den Vorteil, dass wir wichtige Informationen direkt in die Fläche streuen und einem größeren Kreis zur Verfügung stellen können.“ Kopp fügt hinzu: „Zusätzlich können die Privatwaldbesitzer mobil über ihr Handy oder Tablet auf die Informationen zugreifen und an Ort und Stelle abrufen.“

Die „Sigmaringer Waldmail“ kann unter folgendem Link auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen abonniert werden: www.landkreis-sigmaringen.de/waldmail

Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

Herzliche Einladung zur Erntedankfeier

Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (vlf) möchte Landwirte mit ihren Familien und auch die Bevölkerung zur traditionellen Erntedankfeier einladen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019 um 10.00 Uhr in die Andelsbach-Halle in Denkingen**.

Nach den Grußworten und Gedanken zum Erntedank wird der Erste Landesbeamte des Landratsamtes Sigmaringen Rolf Vögtle die Berufsabschlussurkunden an den Berufsnachwuchs in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft überreichen. Auch dieses Jahr werden anschließend Goldene Meisterbriefe verliehen.

Nach dem Mittagessen, das die Landfrauen von Pfulendorf organisieren, wird Kurt Stech von seiner unge-

wöhnlichen Reise nach Spanien berichten. Seit Jahrhunderten ist Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens das heiß ersehnte Ziel vieler Pilger und Wanderer. Entlang des Jakobswegs machte sich Kurt Stech aus Gammertingen mit seinem Traktor, einem betagten Deutz-Schlepper aus dem Jahr 1958, auf den Weg nach Santiago de Compostela. Er wird in seinem Vortrag sicher viel Interessantes über diese ungewöhnliche Reise berichten. Am Nachmittag kann man Kaffee und selbstgebackene Kuchen der Pfullendorfer Landfrauen genießen.

Alle Landwirte mit ihren Familien, Freunden und Bekannten sind herzlich eingeladen. Gäste sind natürlich willkommen.



Kreisjugendring Sigmaringen

Kreisjugendring Sigmaringen e.V. bietet Jugendleiterausbildung an

Auch in diesem Herbst bietet der Kreisjugendring Sigmaringen e.V. die Möglichkeit an, die Jugendleiterkarte (*Juleica*) zu machen. Mitmachen können alle, die sich für die Jugendarbeit in ihren Vereinen einsetzen. Diese Qualifikation bietet pädagogische Grundlagen für die täglichen Situationen des Vereinsalltags. Themeninhalte mit angehenden Jugendleitern und auch erfahrenen Gruppenleitern sind: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Projekte und Spielideen für den Gruppenalltag in verschiedenen Situationen.

Im Landkreis Sigmaringen können mit der Juleica Fördergelder für die Jugendarbeit im Verein beantragt werden. Darüber hinaus kann die Juleica für Angebote innerhalb der Vereinsarbeit genutzt werden. Eintritte werden günstiger, es gibt Geschäfte, die Prozente für Juleicabesitzer geben. Durch die Juleica soll das Ehrenamt gestärkt werden, das heißt, Besitzer dieser Karte können in manchen Geschäften vergünstigt einkaufen. Im Dezember kann innerhalb der Ehrenamtswoche der Europapark kostenlos besucht werden.

Der Kreisjugendring führt den Kurs gemeinsam mit der Kinder- und Jugendagentur Sigmaringen ju-max Sigmaringen durch. Der Kurs startet am Freitag, 18.10.2019 von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag, 19.10.19 von 9.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 26.10.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, 08.11.2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr, Samstag, 09.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr und Samstag, 16.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Mengen, Pfarrstraße 8, 88512 Mengen. Wer seine Juleica verlängern lassen möchte, kann dies innerhalb vom Kurs ebenfalls auffrischen. Bitte melden Sie sich hierzu ebenfalls an. Mehr Infos finden Sie unter: www.kjr-sigmaringen.de. Wer keinen Internetzugang hat, kann auch bei Christine Brückner, Tel.: 07571/7317156 anrufen. Anmeldeschluss 20. September 2019.



Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus 25,40)

Sonntag, 15. September (13. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)
musikalisch gestaltet vom Chor der Gelegenheiten aus Meersburg

Mittwoch, 18. September
15.30 - 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Bet-EI in Sauldorf
20.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden

Donnerstag, 19. September
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 20. September
16.00 - 17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
ab 18.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 22. September (14. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
(Pfarrerin J. Groß-Engelmann)

Bet-'EI

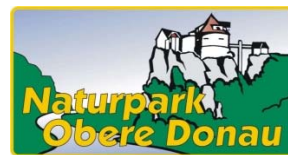
Haus der Begegnung Gott – Mensch (Gen.28,19)

Herzlich laden wir wieder ein zur nächsten Gebetszeit im Bet-'EI in Sauldorf, Sägeweg 3 am Mittwoch, den 18. September um 18:30 Uhr. Pater Joseph wird diese Gebetszeit, die unter dem Motto: „**Kreuz - das Heilszeichen der Christen**“ steht, halten.

Wieder wollen wir anhand von Wort, Musik und Gebet versuchen, ca. eine Stunde die besondere Nähe Gottes zu erleben.

Herzlichst Ihr

Pater Joseph und das Bet-EI Team



Naturschutzzentrum Obere Donau

Führung auf dem Historienweg. Samstag, 21. September, 14 bis 16 Uhr (*Anmeldung bis 11.09.*)

Bei einem Rundgang über den Historienweg Veringenstein wird ein Stück der Ortsgeschichte erlebbar gemacht. Auf dem 3,2 km langen Pfad zeigt sich, wie Erd-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte zusammenhängen und welche Spuren in der Landschaft noch heute davon zu sehen sind. Treffpunkt: Veringer Hütte zwischen Veringenstein und Inneringen, Abfahrt Buchhof; Leitung: Manfred Saible; Gebühr: 3,- €; Anmeldung

bis 11. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen. Sonntag, 22. September, 9 Uhr (*Anmeldung bis 19.09.*)

Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden und fortan das Vagabundendasein an den Nagel hängen. Solche sesshaft gewordenen Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessanten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten – Räuchern. Mittwoch, 25. September, 19 Uhr, Herbsttag- und nachtgleiche, Michaeli und Erntedank (*Anmeldung bis 18.09.*)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter, Hölzer und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu, macht einen würzigen Kräutertee und

liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Treffpunkt: Braunwurzstätte, Wehstetten; Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun; Gebühr: 14,- €. Anmeldung bis 18. September bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Naturpark-Frühstück. Donnerstag, 3. Oktober, 9:30 bis 12 Uhr (*Anmeldung bis 20.09.*)

Das Haus der Natur lädt zum Frühstück ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Teilnahme nur nach Anmeldung bis 20. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Donauobergland

Ausflugstipp: Unterwegs im Donauobergland mit Bus und Bahn

Der Tipp für die Sonntagswanderung

Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donauobergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus-

oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel Donauobergland-Wanderbus

Jeden Sonntag fährt im Landkreis Tuttlingen der "Donauobergland-Wanderbus", ein Freizeitbus, den man natürlich nicht nur für Wandertouren nutzen kann. Noch bis Ende Oktober kann man von Tuttlingen/Spaichingen/Aldingen aus dreimal am Tag mit dem Bus, ob Ausflügler oder Wanderer an ausgewählte Plätze im Donauobergland fahren, die sonst nicht direkt mit den regulären Buslinien erreichbar sind. Landkreis Tuttlingen, der Nahverkehrsverbund TUTicket und die Donauobergland GmbH wollen damit gemeinsam einen neuen Service in der Wanderregion Donauobergland bieten und Ausflügler und Wanderer dazu animieren, an Sonn- und Feiertagen mal das Auto stehen zu lassen und dafür Bus und Bahn für ihre Wanderungen, Spaziergänge und Ausflüge zu nutzen.

Die Fahrt führt dreimal am Tag vom Bahnhof Tuttlingen aus über Wurmlingen auf den Rußberg und den Risiberg, dann über Dürbheim nach Spaichingen (bis Wanderweg Heubergdamm) und weiter über Aldingen nach Denkingen aufs Klippeneck und dieselbe Strecke wieder zurück. Von Aldingen aus besteht auch Anschluss an die Linie 43 nach Gosheim (von dort zu Fuß zum Lemberg).

Die Donauobergland GmbH hat dazu verschiedene Wandervorschläge ausgearbeitet, die es Wanderfreunden erleichtern sollen, ihre Touren passend zum Fahrplan absolvieren zu können.

Nutzen und ausprobieren kann man an den Wochenenden natürlich auch den "Naturpark-Express" auf der Donautalstrecke und den neuen "Naturpark-Bus" zwischen Beuron und Leibertingen/Meßkirch. Steigen Sie sonntags einfach mal um!

Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps): www.donauobergland.de/wandern

Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe trifft sich am **Samstag, 14. September 2019** um 11.00 Uhr in Friedrichshafen. Treffpunkt ist vor dem Eingang des Zeppelin-Museums, beim Aufgang der Treppe zum Hafenbahnhof.

Wir nehmen an der bundesweiten Unterschriftenaktion teil, um eine ausreichende Bezahlung für die Therapie mit Botulinumtoxin zu erreichen. Wenn es bei der bisherigen Bezahlung bleibt, ist zu befürchten, dass weitere Botulinumtoxin-Ambulanzen schließen werden. Dies betrifft nicht nur Patienten mit Dystonie, sondern auch Patienten mit Spastiken, z. B. nach einem Schlaganfall.

Nehmen Sie am Gruppentreffen und an der Unterschriftenaktion teil um die Verantwortlichen auf diesen Missstand hinzuweisen, damit diese dann dafür sorgen können, dass diese Therapie gesichert wird. Es geht nicht um Gewinnerzielung, sondern um eine kostendeckende Vergütung.

Außerdem können Sie sich über die verschiedenen Dystonieformen informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Austausch.

Weitere Informationen unter: <https://www.dystonie.de/selbsthilfegruppen/regionale-gruppen/bodenseekreis-friedrichshafen.html> oder bei Kontakt: Annette Daiber, Tel. 07542 / 980 890 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Wallfahrtstag zum Hochfest des Beuroner Gnadenbildes

Am Sonntag, 15. September, wird in Beuron das Hochfest des Wallfahrtsbildes der „Schmerzhaften Mutter von Beuron“ gefeiert. Zur Eröffnung des Festtages wird am Vorabend (Samstag, 14.09.) im Rahmen der Feier der Ersten Vesper um 18 Uhr das Gnadenbild in Prozession aus der Gnadenkapelle in die Abteikirche übertragen, wo es für den Festtag aufgestellt sein wird. Am Sonntag finden die Gottesdienste zu den gewohnten Zeiten statt. Die Heilige Messe um 11 Uhr wird als Pilgermesse gefeiert, am Ende wird der Wallfahrtssegenspendet. Um 16 Uhr findet die Wallfahrtsandacht in der Abteikirche statt. Am Ende der Zweiten Vesper am Sonntag um 18 Uhr wird das Gnadenbild wieder an seinen Platz am Gnadenaltar übertragen.

Wie andere Wallfahrtsorte ist auch Beuron ein Ort mit Anziehungskraft; ein geprägter Ort mit ganz eigener Atmosphäre. Bis heute finden unzählige Menschen den Weg zum Kloster im Tal und zum Gnadenbild der „Schmerzhaften Mutter von Beuron“. Dieses Bildnis Marias, die ihren toten Sohn im Arm hält und um ihn trauert, ist seit Jahrhunderten wichtiger Bezugspunkt für Menschen mit ihren ganz unterschiedlichen Lebens- und Glaubenserfahrungen. Sie kommen mit ihren Anliegen – mit Bitten, Sorgen, Fragen und Nöten, aber auch mit Lob und Dank. Sie vertrauen auf die Fürsprache Marias, die selbst alle Höhen und Tiefen menschlichen Lebens durchlebt hat. Mit dem Blick auf das Bild der Schmerzhaften Mutter finden Menschen in Beuron einen Ort, an dem menschliches Leid sein darf und Raum findet. Sie wissen sich mit ihren eigenen Leiderfahrungen mitgetragen von den Mönchen, die an diesem Ort täglich auch dem stummen Beten so vieler Menschen in ihrem Gebet ihre Stimme leihen.

Geschichte der Beuroner Wallfahrt

- 1430/50** Entstehungszeit des Beuroner Gnadenbildes („Schmerzhaftes Mutter von Beuron“)
- um 1669** Gründung der Beuroner Wallfahrt, einer Rosenkranzbruderschaft und Erscheinen eines ersten Wallfahrtsführers des Augustinerchorherren Pater Leonhard Betschart
- um 1750** Belebung der Wallfahrt durch die Augustinerchorherren (1781 Mirakelbuch von Pater Thomas Lechleitner)
- 1809** in der Folge der Säkularisation und Aufhebung des Chorherrenstiftes Beuron (1803) Verbot der Beuroner Wallfahrt durch Generalvikar von Wessenberg (Konstanz)
- 1863** am Pfingstmontag Wiederbelebung der Wallfahrt zur „Schmerzhaften Mutter von

- ab 1898** Beuron“ durch die Mönche des neugegründeten Benediktinerklosters (schon im Jahr 1864 werden 8.000 - 10.000 Pilger gezählt Bau der Gnadenkapelle im Stil der Beuroner Kunstschule (Pater Mauritius Gisler, Pater Paul Krebs u.a.) und Übertragung des Gnadenbildes am 10. Juli 1904
- 1891** Erster Beuroner Pilgerzug aus Oberschwaben (1935 kommen 25.848 Pilger mit Sonderzügen nach Beuron)
- 2013** Feier des 150. Jubiläums der Wiederbelebung der Beuroner Wallfahrt (Großer Pilgertag am 13. Juli 2013 mit Pilgersonderzug aus Karlsruhe)



Kasperletheater auf der Ruine Hornstein

Die Hornsteiner Puppenbühne lädt zum Kasperletheater ein.

Die Waldprinzessin hat Geburtstag! Allerdings gefällt das der Hexe Zauberkraut ganz und gar nicht! Immer wird so viel Wirbel um diese kleine Prinzessin gemacht und wer hat Verständnis für die Hexe?

Das lässt sich die Hexe nicht gefallen. Sie verzaubert so Einiges und sorgt damit am Geburtstag für jede Menge Unruhe.

Am **Sonntag, den 15.09.2019** um 15 Uhr können die kleinen und großen Besucher mit dem Kasper und den Figuren in eine ganz eigene Welt eintauchen und die Faszination des Handpuppenspiels hautnah miterleben.

Ab 4 Jahren, Eintritt: 3,50 €

Zeitgleich findet unser Sonntagskaffee statt.



2. Buchheimer Flohmarkt

Am 21. September von 9:30 – 17:00 Uhr ist es soweit, der 2. Buchheimer Flohmarkt für den guten Zweck findet im Herzen Buchheims auf dem Platz der Begegnung statt!

Die Organisatoren sind stolz verkünden zu können, dass **rund 50 Verkäufer** ihre Waren an über **60 Ständen** auf unserem **2. Buchheimer Flohmarkt** anpreisen werden, somit ist das Angebot nun sogar etwas größer als bereits im letzten Jahr. Auch die kleinen Gäste werden nicht zu kurz kommen, da zusätzlich auch noch **15 Kinder** Spielwaren und Bücher auf dem **Teppichflohmarkt** verkaufen möchten.

Im Voraus herzlichen Dank an alle, die sich bereit erklärt haben, uns durch ihren Arbeitseinsatz zu unterstützen.

Über weitere Kuchenspenden würden wir uns noch freuen – bitte einfach melden bei Marita Kohler (07777-9398222).

Mosten

Die Dorfgemeinschaft Storzigen bietet auch dieses Jahr wieder die Gelegenheit zum Mosten.

Der Termin musste auf den 27. und 28. September gelegt werden. Da es dieses Jahr voraussichtlich nicht so viel Obst geben wird, werden wir wieder das Obst für

Sie besorgen. Wer meisten möchte muss sich rechtzeitig anmelden, damit wir alles organisieren können.

Wer kein Obst oder nur ein Teil selber hat, kann bei uns das Obst bekommen und so trotzdem zum Most oder zum fertigen Apfelsaft gelangen.

Wir müssen wissen wie viel Saft gewünscht wird, damit wir planen können.

Hergestellt wird Saft, der in Fässer abgefüllt wird und komplett fertiger abgekochter (83°) Apfelsaft, abgefüllt in 5 Liter Bag in Box und in 10 Liter Bag in Box. Dieser ist mindestens 1 Jahr haltbar, bei richtiger Lagerung einiges länger.

Bitte rechtzeitig anmelden unter: Tel.: 07573-1710 oder E-Mail- r.hotz@freenet.de

Kleiderbörse Neuhausen ob Eck steht wieder bevor

Das Börsenteam freut sich nun darauf mit der **11. Kindertischbörse** weiterzumachen. Diese wird am **12.10.2019** wieder in der **Homburghalle Neuhausen ob Eck** stattfinden. Verkauf ist von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**. Für Helfer vom Auf- und Abbau und für Schwangere (unter Vorlage des Mutterpasses) ist schon um 9.30 Uhr Einlass. Anmeldetermin ist der 27.09.2019 unter der **neuen E-Mail: tiboe.kleinbis-gross@gmail.com** mit den wichtigen Daten : Name; Adresse; Telefonnummer; Kleidergröße; Tischanzahl (max.2); mitgebrachter Ständer oder Leihständer!!! Weitere Infos und Tipps über den Ablauf finden Sie auf unserer Homepage:

<http://kindertischboerse.jimdo.com>

Das Neuhauser Börsenteam freut sich auf Euch!

Börse in Sauldorf

Am Samstag, den 28. September 2019 von 14.00 bis 16.00 Uhr findet im Bürgerhaus Sauldorf eine Börse mit Baby-, Kinder - und Erwachsenenkleidung statt.

Tischmiete 5,-€

Tischkarten müssen bis Samstag, den 21.09.2019 angemeldet werden

In **Kommission** werden alle gut erhaltenen **Alltagsgegenstände rund ums Kind** genommen (z.B. Tupper, Kunststoff-Küchenhelfer, Kinderwagen, Fahrräder, Bücher, Spielsachen für drinnen und draußen, CD, DVD, Schuhe usw.)

Nicht genommen werden Kleidung und Flohmarktartikel.

Kommissionsnummern 10% und kostenlose Kinderflohmarktplätze sind telefonisch zu reservieren

Anmeldung und Info bei

Sandra Rech 07578 - 24 44 oder

Bianca Rothengaß 07578 - 93 33 00.

Wir freuen uns über zahlreiche Verkäufer und Besucher!

Das Börse-Team Sauldorf



3 1/2 Zimmer-Wohnung in Krumbach

helle DG-Wohnung mit Balkon, 94 m², EBK, Kellerraum und Garage ab 01.10.19 zu vermieten, Warm: 620,- Euro

Tel.: 0172-9593449

Wegen Urlaub bleibt meine Praxis vom **16.09. bis einschließlich 30.09.** geschlossen.

Ab Dienstag, den 01.10.2019 bin ich wieder für Sie da.

Christine Kurtz
Heilpraktikerin, Kreenheinstetten

Hallo
Buchheim
Hol Dir unser neues
Kürbiskernbrot
..das kernige
Frischewunder
& und unsere
Angebote im September !

Berliner frisch & saftig 2 St. 2,55 €	Kürbi - Kürbiskern Brot 2,75 €	Zwiebel & Zwetschgen- kuchen 1 St. Deiner Wahl 2,25 €
--	--	---

Besuchen Sie unsere große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore & Antriebe

Freitag, 13. September von 10:00–17:00 Uhr

Samstag, 14. September von 10:00–17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren

Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1 – 3
Ortsteil Aach-Linz
88630 Pfullendorf
Telefon: 07552 2602-0

Die Gemeinde **Schwenningen** sucht zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt einen



Bauhofmitarbeiter m/w/d (100%),

als Nachfolger eines im Jahr 2020 in den Ruhestand ausscheidenden Mitarbeiters.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- handwerkliches Geschick und selbstständiges Arbeiten
- die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen Winterdienst zu leisten
- den Führerschein der Klasse CE
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabenfeld
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem TvÖD

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Tätigkeit geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 16.09.2019 an die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen oder per Mail an beck@schwenningen.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Roswitha Beck, Tel. 07579 / 92 12 10 gerne zur Verfügung.

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für den Standort Pfullendorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **1 Schlosserin/Schlosser**
- **1 Feinblechnerin/Feinblechner Installateurin/Installateur**
- **1 Meisterin/Meister Leiterin/Leiter Techn. Betriebsgruppe**

Infos zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.

Bewerbungen bitte bis 18.10.2019 über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Stetten a.k.M.

Lager Heuberg – Gebäude 170
Hardtstraße 58
72510 Stetten a.k.M

80er 90er Party
mit DJ Team Tyre
Landjugendfest
Thalheim

20.09.2019
mit Cocktail- und
Tequilabar

Bürgerhaus Thalheim ab 20 Uhr
Eintritt: 5 Euro
Ab 16 Jahren mit Mutterzettel und Partypass

Kein schnelles Internet? Wir haben die Lösung!

Surfen Sie in Leibertingen und Altheim mit Highspeed-Internet der NetCom BW. Mehr Informationen unter: www.netcom-bw.de

Gerne können Sie sich bei unserem Vertriebspartner vor Ort beraten lassen!

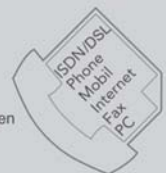


Telekommunikationsfachhandel

Bulander

88348 Bad Saulgau / Großtissen
Tel.: 0 75 81 / 537 201
Fax: 0 75 81 / 59 81
Email: info@tk-bulander.de

Full Service Telekommunikation



Ein Unternehmen der EnBW



NetCom BW